

Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen in Bremerhaven

Sachstandsbericht für das Jahr 2008



Nordschleuse im Sturm am 09.11.2007

Der Senator für Wirtschaft und Häfen
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen

bremenports GmbH & Co. KG
Am Strom 2
27568 Bremerhaven

Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen in Bremerhaven

Sachstandsbericht für das Jahr 2008

Vorwort

Die Seestadt Bremerhaven ist durch ihre Lage in der Wesermündung und die in unregelmäßigen Abständen auftretenden schweren Sturmfluten auf ständig einsatzbereite Hochwasserschutzanlagen angewiesen. Diese erstrecken sich als Gründeiche, Hochwasserschutzwände oder speziell ausgebildete Hafengebäude auf einer Länge von ca. 15 km entlang des Weserufers.

Die Unterhaltungsverpflichtung der Hochwasserschutzanlagen außerhalb der Hafengebiete obliegt anders als im niedersächsischen Umland und in der Stadt Bremen nicht einem Deichverband sondern dem Senator für Wirtschaft und Häfen. Dieser wiederum hat die bremenports GmbH & Co. KG mit der Durchführung der Unterhaltungsaufgaben und dem Sturmflutdienst beauftragt.

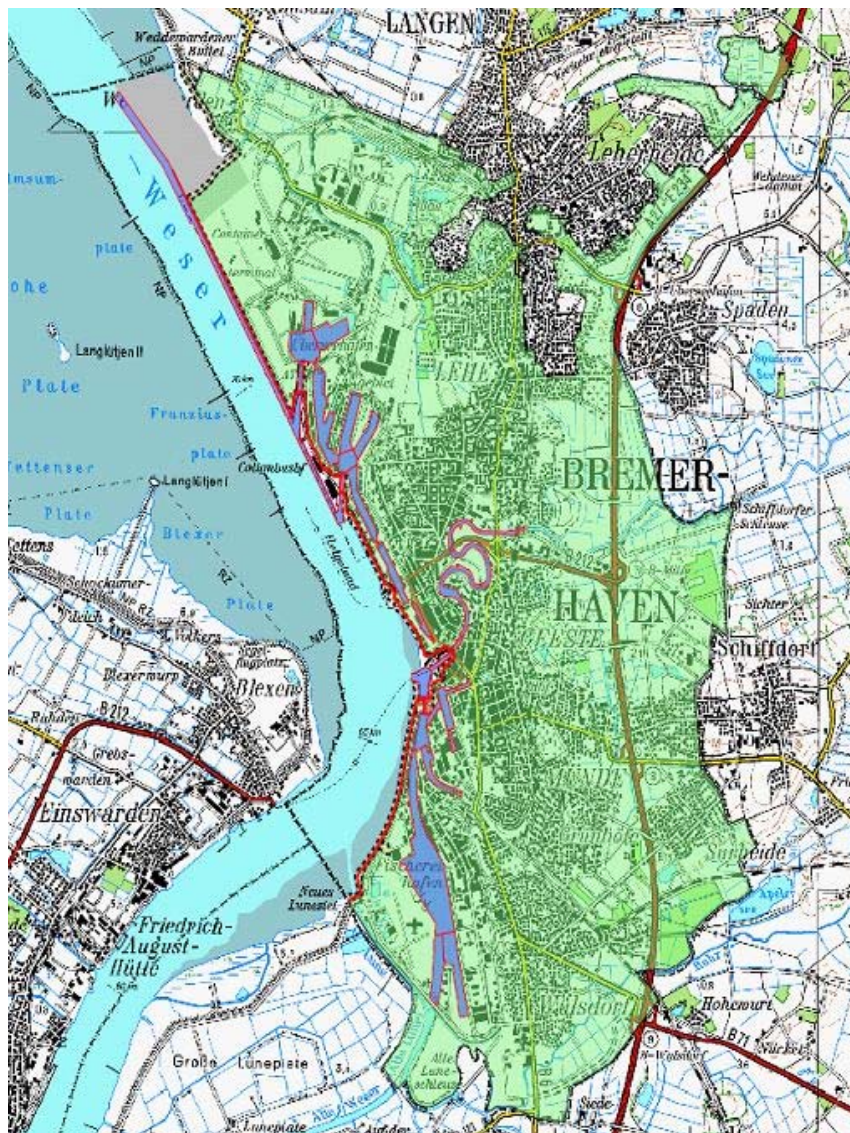
Seit der Änderung des Bremischen Wassergesetzes im Jahr 2005 beteiligen sich wie in der Stadt Bremen und in Niedersachsen auch in Bremerhaven alle Grundeigentümer des geschützten Gebietes an der ständigen Unterhaltung der bestehenden Anlagen, die in der Zuständigkeit des Landes liegen. Die Finanzierung der erforderlichen Erhöhung von Hochwasserschutzanlagen auf die neuen Bemessungswasserstände, die aufgrund des 2007 gemeinsam mit Niedersachsen beschlossenen Generalplans Küstenschutz erforderlich sind, werden hingegen weiterhin anteilig vom Land Bremen und dem Bund finanziert.

Der vorliegende Bericht informiert die Beitragszahler und alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten im Rahmen des Hochwasserschutzes und die Verwendung der eingenommenen Beiträge.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabenverteilung

Das Bremische Wassergesetz ermächtigt das Land, vertreten durch den Senator für Wirtschaft und Häfen, die Grundeigentümer im geschützten Gebiet anteilig zur Deckung der Kosten für Unterhaltung und Wiederherstellung von Hochwasserschutzanlagen des Landes in Bremerhaven heranzuziehen.

Das geschützte Gebiet umfasst alle Grundstücke unterhalb NN + 6,00 m sowie die davon vollständig umschlossenen höher liegenden Bereiche (sogenannte Insellagen) im Stadtgebiet Bremerhavens und im stadtbremischen Überseehafengebiet.



Das geschützte Gebiet gemäß der Verordnung zur Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven vom 23.12.2004

Zu den Anlagen, die den Hochwasserschutz für Bremerhaven sicherstellen und für deren Unterhaltung die Beitragsmittel verwendet werden, gehören alle in der Zuständigkeit des Landes liegenden Hochwasserschutzanlagen. Angefangen vom Seedeich an der südlichen Landesgrenze erstrecken sie sich über die Fischereihafenschleuse, den Bereich der Geestemündung mit dem Sturmflutsperrwerk, den Weser- und den Lohmanndeich bis zur Kaiserschleuse. Für die Kajen und Schleusen sowie die anderen dem Hochwasserschutz dienenden Anlagen des Überseehafengebietes ist die Stadtgemeinde Bremen unterhaltungspflichtig. An der nördlichen Landesgrenze gehört dann der restliche Weddewarder Deich noch zu den aus Beiträgen unterhaltenen Bauwerken.

Einzelheiten zur Festsetzung und Erhebung der Beiträge sind in der „Verordnung zur Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven“ vom 23.12.2004 geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten der beteiligten Behörden:

- Die Beitragsfestsetzung und –erhebung erfolgt durch den Magistrat Bremerhaven im Rahmen der Erhebung der Grundsteuern.
- Die zuständige Behörde für Rechtsbehelfsverfahren (z.B. Widersprüche) ist die Obere Wasserbehörde beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa.
- Die erhobenen Beiträge werden schließlich vom Senator für Wirtschaft und Häfen getrennt von Haushaltsmitteln rein zweckgebunden bewirtschaftet.

Mit der Unterhaltung und Wiederherstellung (z.B. nach Beschädigungen durch Sturmfluten) der Hochwasserschutzanlagen des Landes sowie mit der Durchführung des Sturmflutdienstes hat der Senator für Wirtschaft und Häfen die bremenports GmbH & Co. KG beauftragt. Hier stehen fach- und ortskundige Mitarbeiter für die nachstehend beschriebenen vielfältigen Tätigkeiten zur Verfügung und sorgen für die Deichsicherheit in Bremerhaven.

Sie gewährleisten auch einen Tag und Nacht verfügbaren Bereitschaftsdienst im Hochwasserfall, um Deichscharte rechtzeitig zu schließen und die Deiche und Anlagen zu kontrollieren.



Dambalkenverschluss in der Wilhelmshavener Straße

Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2008

Im Jahr 2008 blieb die Nordseeküste von schweren Sturmfluten verschont. Trotzdem wurde das Geeste-Sturmflutsperrwerk 44-mal infolge erhöhter Wasserstände geschlossen.

bremenports hat im Berichtszeitraum insbesondere die nachfolgend aufgeführten Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten ausgeführt oder von Fachfirmen ausführen lassen:

- Es wurde eine Gesamtfläche von 243.000 m² auf den Gründeichen gemäht.

- Auf den Außenböschungen der Deiche wurde kontinuierlich das angeschwemmte Treibsel abgeräumt und zur Kompostierung auf den Treibselplatz transportiert.
- Ca. 1 km Deichgräben wurde gesäubert, um den Durchflussquerschnitt freizuhalten.
- An über 5000 m² stählernen Hochwasserschutzwänden erfolgten Korrosionsschutzarbeiten.
- Es wurden Deichgeländer auf einer Länge von 1850 Meter konserviert. Außerdem waren an vielen Stellen kleinere Reparaturarbeiten erforderlich.
- An drei Deichtreppen mussten Betonsanierungen durchgeführt werden.
- An mehreren Stellen wurden kleinere Ausbesserungen an der Deichoberfläche sowie an Deichwegen vorgenommen.
- Die vorhandenen Sitzbänke wurden routinemäßig im Frühjahr aufgebaut und zum Beginn der sturmflutgefährdeten Zeit im Herbst wieder abgebaut.
- Um der fortschreitenden Beschädigung des Deichkörpers durch Wühltiere (insbesondere Wildkaninchen) zu begegnen, wurden Sitzstangen für Greifvögel aufgestellt.

Bei den regelmäßig zwei Mal im Jahr durchzuführenden Deichschauern wurden keine wesentlichen Mängel an den Hochwasserschutzanlagen festgestellt.

Darüber hinaus schreibt bremenports jährlich die Sturmflutordnung für Bremerhaven fort, in der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten für alle Betroffenen im Hochwasserfall festgelegt werden.

Im vergangenen Jahr konnte auch die umfangreiche Neuanlage eines digitalen Deichbuches weitgehend abgeschlossen werden. Damit verfügen die an der Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen beteiligten über ein stets aktuelles, übersichtliches Anlagenverzeichnis, das ihnen alle für ihre Tätigkeit wichtigen Informationen schnell und komfortabel bereitstellt.

Verwendung der Beitragsmittel

Im Jahr 2008 erhob Magistrat Bremerhaven von den Grundeigentümern im geschützten Gebiet Hochwasserschutzbeiträge in Höhe von 1.259.714,99 EURO.

Dem standen im gleichen Zeitraum folgende Ausgaben gegenüber:

Deichunterhaltung und Sturmflutdienst (Personal-, Geräte- und Materialkosten)	876.189,46 EURO
Verwaltungskosten (insbesondere Festsetzungs- und Erhebungsaufwand beim Magistrat Bremerhaven)	104.581,50 EURO
Beteiligung Land Niedersachsen an der Unterhaltung des Geestesperrwerkes	-76.591,85 EURO
Summe der Ausgaben im Haushaltsjahr 2008	904.179,11 EURO

Folglich konnten die Rücklagen, die für außergewöhnliche Unterhaltungsarbeiten oder für die Wiederherstellung von Hochwasserschutzanlagen nach besonders schweren Sturmfluten zur Verfügung stehen und kurzfristig verfügbar sind, auf nunmehr 784.549,16 EURO aufgestockt werden.

Ausblick

Die Beitragsbedarfsberechnung für das Jahr 2009 sieht keine maßgebliche Steigerung bei den Unterhaltungsaufwendungen und besondere Instandsetzungsmaßnahmen vor. Dieses ist eine gute Nachricht für alle Beitragszahler, heißt das doch, dass ihre Beiträge nun bereits im fünften Jahr nacheinander unverändert bleiben.

Durch einen effizienten Ressourceneinsatz werden alle im Rahmen der Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen in Bremerhaven beteiligten auch zukünftig dafür sorgen, dass die Beiträge sparsam und zielgerichtet eingesetzt werden, um einen umfassenden Schutz vor Sturmfluten zu gewährleisten.